

# Meine Zusatzrente

Die wichtigsten Informationen  
im Überblick



# Meine Zusatzrente

Deshalb lohnt sich eine Zusatzrente!	4
Welcher Zusatzrentenfonds ist der richtige für mich?	6
Einzahlungen	8
Die Vorteile der Zusatzrente auf einen Blick	10
Vorzeitige Auszahlungen	12
Auszahlungen bei Pensionierung	14
Mit der Zusatzrente Steuern sparen!	15
Unterstützungsmaßnahmen der Region	17
Die Rolle der Pensplan Centrum AG	18
Die Pensplan Infopoints: Beratung & Service	18

## **Werbemitteilung betreffend Zusatzrentenformen**

Vor dem Beitritt lesen Sie bitte den Abschnitt I „Wesentliche Informationen für das Mitglied“ und das Dokument „Meine Zusatzrente in Standardversion“ durch. Wir weisen darauf hin, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Gewähr für künftige Renditen darstellt. Für weitere Informationen sowie den Erhalt und die Einsichtnahme in das Informationsblatt und die Statuten bzw. Geschäftsordnungen der eventuell erwähnten Zusatzrentenformen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Zusatzrentenform bzw. an die Gründungsgesellschaft oder den Vermittler oder besuchen Sie die entsprechende Internetseite.

# Deshalb lohnt sich eine Zusatzrente!

Infolge der verschiedenen Rentenreformen und der steigenden Lebenserwartung wird die staatliche Rente in Zukunft immer niedriger ausfallen. Arbeitnehmer/innen müssen mit einer Rente von etwa 60 % ihres letzten Gehalts rechnen, Selbständige nochmals mit bedeutend weniger. Wer auch im Alter gut abgesichert sein möchte, tut deshalb gut daran, mit einer Zusatzrente vorzusorgen.

## Was ist die Zusatzrente?

Die Zusatzrente ist eine **freiwillige Altersvorsorge als Ergänzung zur staatlichen Rente**. Sie beruht auf einem Finanzierungssystem durch Kapitalisierung: Jede Person, die sich in einen Zusatzrentenfonds einschreibt, erhält dort eine eigene Position. Auf diese Position zahlt das Mitglied Beiträge ein, die nach streng geregelten Vorgaben auf dem Finanzmarkt angelegt werden. Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird der angesparte Betrag schließlich als Rente und/oder Kapital ausgezahlt.



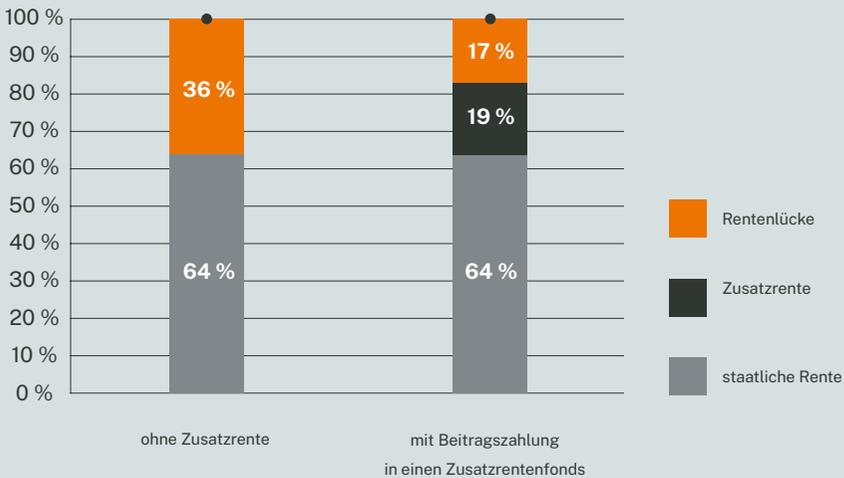
## Beispiel

Anna, 24 Jahre alt, arbeitet als Angestellte in einem Industriebetrieb und verdient monatlich 1.300 € netto. Sie tritt einem Zusatzrentenfonds bei und zahlt von Beginn an 2 % ihres Lohns sowie die Abfertigung ein. Auch ihr Arbeitgeber zahlt monatlich 2 % von Annas Bruttolohn in den Fonds ein.

Wenn Anna mit 67 Jahren in Pension geht, beträgt ihre staatliche Rente 64 % ihres letzten Gehalts\*. Dank der regelmäßigen Einzahlungen in den Zusatzrentenfonds kann Anna auch auf eine Zusatzrente zählen. Damit erhält sie monatlich insgesamt knapp 83 % ihres letzten Gehalts und ist so auch im Ruhestand gut abgesichert.



**Im Fall von Erwerbsunterbrechungen oder einer auch nur vorübergehenden Reduzierung der Arbeitszeit fällt die staatliche Rente entsprechend niedriger aus!**



# Welcher Zusatzrentenfonds ist der richtige für mich?

Der erste Schritt für eine Zusatzrente ist die Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds. Dabei wird zwischen geschlossenen und offenen Fonds unterschieden.

**Geschlossene Zusatzrentenfonds** richten sich grundsätzlich an Arbeitnehmer/innen in einem bestimmten Sektor oder geografischen Gebiet. Diese Fonds werden in der Regel von den Sozialpartnern (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden) aufgrund von Kollektivverträgen gegründet. Da der Kollektivvertrag auch Details zur Einschreibung und Höhe der Beitragszahlung regeln, spricht man bei geschlossenen Fonds von Beitritt auf kollektiver Basis.

**Offene Zusatzrentenfonds** werden von Banken, Versicherungs-, Wertpapier- oder Kapitalanlagegesellschaften angeboten und richten sich an alle, die sich eine Zusatzrente aufbauen möchten, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Der Beitritt erfolgt in der Regel auf individueller Basis. Das bedeutet, das Mitglied bestimmt selbst, wann und wie viel es einzahlt. Arbeitnehmer/innen können sich auch auf kollektiver Basis in einen offenen Fonds einschreiben. Voraussetzung dafür ist ein Betriebsabkommen, das die Einschreibung und Beitragszahlung regelt und normalerweise einen zusätzlichen Beitrag zulasten des Arbeitgebers vorsieht.

Neben den Zusatzrentenfonds gibt es auch sogenannte individuelle Rentenpläne (PIP). Diese haben allerdings höhere Kosten und schließen einen Beitrag des Arbeitgebers aus.



Auch steuerlich zulasten lebende Personen wie Kinder oder Ehepartner/innen können einem Zusatzrentenfonds beitreten und so im Alter auf eine private Rente zählen!



Jeder Zusatzrentenfonds hat auch Verwaltungskosten. Achten Sie bei der Auswahl Ihres Fonds deshalb auch auf die Kosten: Höhere Kosten bedingen bei gleicher Investition und gleichen Renditen eine niedrigere Zusatzrente. Die Kosten der Zusatzrentenfonds können Sie auf der Webseite der Aufsichtsbehörde der Rentenfonds (COVIP) vergleichen: [www.covip.it/isc\\_dinamico](http://www.covip.it/isc_dinamico)

## Die in der Region gegründeten Zusatzrentenfonds

In der autonomen Region Trentino-Südtirol gibt es vier lokal verwurzelte Zusatzrentenfonds, die Partner der Pensplan Centrum AG sind.

Pensplan Centrum stellt diesen Zusatzrentenfonds kostenlose Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen zur Verfügung. Entsprechend niedrig sind die Verwaltungskosten der Fonds, was wiederum den Mitgliedern zugute kommt.

### ► Geschlossener Zusatzrentenfonds:



### ► Offene Zusatzrentenfonds:



# Einzahlungen

Der beste Weg zu einer guten Zusatzrente ist die regelmäßige Einzahlung von Beiträgen.

Bei Arbeitnehmer/innen, die auf **kollektiver Basis** in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind, erfolgt die Einzahlung automatisch: Der Arbeitgeber behält die Beiträge monatlich vom Gehalt ein und überweist sie direkt an den Zusatzrentenfonds. Darüber hinaus können Arbeitnehmer/innen selbst mittels Banküberweisung Beiträge in den Fonds einzahlen und bei der Steuererklärung vom besteuerten Einkommen abziehen.

Erfolgt der Beitritt auf **individueller Basis**, kann das Mitglied selbst die Höhe und Regelmäßigkeit der Beitragszahlung bestimmen und zahlt direkt in den Zusatzrentenfonds ein. Auch in diesem Fall können die eingezahlten Beiträge in der Steuererklärung angeführt und vom besteuerten Einkommen abgezogen werden.

## Früh vorsorgen lohnt sich!

Je früher man mit dem Zusatzrentensparen anfängt, desto mehr Kapital sammelt sich an. Daher sollte man am besten gleich beim ersten Job einem Zusatzrentenfonds beitreten. So zahlt man von Anfang an für zwei Renten ein: beim NISF/INPS bzw. einer anderen Rentenkasse für die staatliche Rente und beim Zusatzrentenfonds für die private Rente.

## Für welche Investitionslinie soll ich mich entscheiden?

Als Mitglied können Sie selbst entscheiden, wie Ihr Kapital investiert wird. Die meisten Zusatzrentenfonds bieten nämlich **mehrere Investitionslinien** an. Die Palette reicht dabei von Linien, die bei der Pensionierung das eingezahlte Geld garantieren können, bis zu Linien mit höherem Risiko und dementsprechend besseren Renditechancen.

Bei der Wahl der Investitionslinie sollten Sie vor allem folgende Faktoren berücksichtigen:



Alter



die Absicherung bei  
der öffentlichen Rente



die Renditeerwartung



die persönliche  
Risikoneigung

Die Investitionslinie kann im Laufe der Zeit geändert werden. Wenn die Pensionierung näher rückt, kann es beispielsweise sinnvoll sein, auf eine „sichere“ Investitionslinie umzusteigen.

## Beispiel

Lukas schreibt sich bereits mit 20 Jahren in einen Zusatzrentenfonds ein. Sein Arbeitskollege Paul trifft diese Entscheidung erst mit 40. Beide zahlen jährlich 2.500 € in den Fonds ein, bis sie in Pension gehen. Lukas steht dank der frühen Einschreibung in den Zusatzrentenfonds deutlich besser da als sein Kollege Paul: Während Lukas auf eine monatliche Zusatzrente von 500 € zählen kann, erhält Paul mit 250 € nur die Hälfte davon.



Wenn Sie als Arbeitnehmer/in auf kollektiver Basis neben der Abfertigung auch einen eigenen Betrag (durchschnittlich 1 % des Gehalts) in den Zusatzrentenfonds einzahlen, legt auch der Betrieb seinen Anteil drauf. Entsprechend höher fällt Ihre Zusatzrente aus!



Sie möchten vorübergehend etwas mehr in den Zusatzrentenfonds einzahlen? Kein Problem! Den Arbeitnehmerbeitrag können Sie erhöhen oder reduzieren, indem Sie es Ihrem Arbeitgeber mitteilen. Normalerweise wird die Änderung innerhalb 30. November beantragt und tritt mit 1. Januar in Kraft.

# Die Vorteile der Zusatzrente auf einen Blick

## Finanzielle Absicherung im Alter



Mit einer Zusatzrente sind Sie im Alter besser abgesichert und bekommen neben Ihrer staatlichen Pension eine zweite lebenslange Rente.

## Steuervorteile



Sie können bis 5.165 € jährlich einkommenssteuerfrei in einen Zusatzrentenfonds einzahlen – nicht nur für sich selbst, sondern auch für Ihre Kinder oder andere steuerlich zulasten lebende Personen. Steuervorteile gibt es auch bei den Renditen und Auszahlungen.

## Arbeitgeberbeitrag (bei lohnabhängiger Arbeit)



Als Arbeitnehmer/in haben Sie Anspruch auf einen zusätzlichen Beitrag Ihres Betrieb, wenn Sie dem Zusatzrentenfonds auf kollektiver Basis beitreten.

## Gute Renditen



In den vergangenen 10 Jahren war die durchschnittliche Jahresrendite der regionalen Zusatzrentenfonds positiv und konnte eine angemessene Aufwertung des Kapitals entsprechend der gewählten Investitionslinie gewährleisten.

## Flexibilität



In verschiedenen Fällen können Sie sich Ihre Ersparnisse im Zusatzrentenfonds schon vor der Pensionierung auszahlen lassen.

## Bestimmung von Begünstigten bei Ableben



Ihre Ersparnisse im Zusatzrentenfonds gehen nie verloren. Bei Ableben vor der Pensionierung gehen sie an die gesetzlichen Erben oder die von Ihnen benannten begünstigten Personen. Bei der Pensionierung können Sie erneut festlegen, was bei Ihrem Ableben geschieht und zudem zwischen verschiedenen Auszahlungsarten wählen.

## Unterstützungsmaßnahmen der Region



Die Region unterstützt Sie beim Aufbau einer Zusatzrente mit verschiedenen Maßnahmen und Beiträgen, etwa für die Absicherung von Erziehungs- und Pflegezeiten oder bei Arbeitslosigkeit.

## Ihre Position kann weder gepfändet noch beschlagnahmt werden



Gläubiger können in der Sparphase nicht auf Ihr Geld beim Zusatzrentenfonds zugreifen. Für die Auszahlungen bei Pensionierung in Form von Kapital oder Zusatzrente gelten dieselben Beschränkungen wie bei der staatlichen Rente, was die Abtretung, Beschlagnahme und Pfändung betrifft.

## Aufsicht, Transparenz und Kontrolle



Das Zusatzrentensparen wird durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen und durch die Aufsichtsarbeit eigener Behörden und Organisationen abgesichert.

## Bausparen



Die Autonomen Provinzen Trient und Bozen helfen Ihnen dabei, Ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Sie können auf eine Finanzierungshilfe für den Kauf, den Bau oder die Renovierung Ihrer Erstwohnung bauen – und gleichzeitig Ihre Zukunft mit einer Zusatzrente absichern.

# Vorzeitige Auszahlungen

Das im Zusatzrentenfonds angesparte Kapital kann in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen auch vor der Pensionierung ausbezahlt werden.

## Vorschüsse

Mitglieder eines Zusatzrentenfonds können sich einen Teil des angesparten Kapitals im Zusatzrentenfonds als Vorschuss auszahlen lassen, und zwar in folgendem Ausmaß:

- ▶ 75 % für **Gesundheitsausgaben** (jederzeit)
- ▶ 75 % für den **Kauf, Bau oder die Renovierung der Erstwohnung**, auch jene der Kinder (nach 8 Jahren)
- ▶ 30 % für **andere Erfordernisse** (nach 8 Jahren)

Etwas anders ist die Regelung für **öffentliche Bedienstete**, die in einem geschlossenen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind: Sie erhalten bei Bedarf nach **8 Jahren** Mitgliedschaft bis **100 %** des Kapitals für Gesundheitsausgaben, den Kauf, Bau oder die Renovierung der Erstwohnung (auch jene der Kinder) sowie – nach Ermessen des jeweiligen Fonds – für Aus- und Fortbildung sowie Elternzeiten.

## Ablöse

In bestimmten Fällen (z. B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitslosigkeit über 48 Monate oder Invalidität) kann ein Teil oder das gesamte Kapital im Zusatzrentenfonds ausbezahlt werden. Diese Auszahlung nennt man Gesamt- bzw. Teilablöse.

Bei Ableben des Mitglieds vor der Pensionierung wird die gesamte Zusatzrentenposition an die Erben bzw. die von ihnen benannten begünstigten Personen ausgezahlt.

Für **öffentliche Bedienstete** mit einer Position in einem geschlossenen Zusatzrentenfonds gilt, dass bei Ableben folgende Personen der Reihe nach das angereifte Kapital beantragen können: der Ehepartner/die Ehepartnerin, die Kinder, die Eltern (falls sie zulasten des verstorbenen Mitglieds leben), die Begünstigten.

## **Vorzeitige, befristete Zusatzrente (RITA - Rendita Integrativa Temporanea Anticipata)**

Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit beendet haben und Ihnen nur mehr wenige Jahre bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters fehlen oder Sie die Voraussetzungen für die Frührente (dies gilt auch für „Quote 100“, „Option Frau“, Rentenvorschuss „Ape social“ usw.) bereits erfüllen, können Sie auf die **vorzeitige, befristete Zusatzrente (RITA)** zurückgreifen.

Falls Sie sich für die RITA entscheiden, wird das im Rentenfonds angereifte Kapital durch die Jahre geteilt, die noch **bis zum Erreichen des Alters für die gesetzliche Altersrente** (zurzeit 67 Jahre) fehlen und **in vierteljährlichen Raten** ausgezahlt. In diesem Zeitraum bleibt das Restkapital im Zusatzrentenfonds und kann so weiterhin von den Renditen profitieren, die durch die Investitionslinie erzielt werden.

Sie können das gesamte Kapital Ihres Zusatzrentenfonds oder auch nur einen Teil in RITA umwandeln lassen. Auf jeden Fall können Sie weiterhin **zusätzliche Beiträge** einzahlen und diese auch steuerlich in Abzug bringen. Wird nur ein Teil des angereiften Kapitals für die RITA verwendet, können Sie sich das Restkapital beim Zusatzrentenfonds als Vorschuss oder als Zusatzrente in Form von Kapital und/oder Rente auch nach dem 67. Lebensjahr auszahlen lassen. Sie können auch mit über 67 Jahren im Zusatzrentenfonds eingeschrieben bleiben.

# Auszahlungen bei Pensionierung

Bei Erreichen der Voraussetzungen für die staatliche Rente wird Ihr angespartes Kapital im Zusatzrentenfonds in eine Zusatzrente umgewandelt. Diese bekommen Sie lebenslang ausgezahlt. Die Höhe der Zusatzrente hängt dabei vom angereiften Kapital, von der Art der Zusatzrente und vom Zeitpunkt der Auszahlung ab.

Sie entscheiden selbst, welche Art von Zusatzrente Sie erhalten möchten. Unter anderem ist eine übertragbare Zusatzrente vorgesehen, die bei Ableben des Mitglieds weiterhin an jemand anderen ausgezahlt wird. Sollte Ihr Zusatzrentenfonds nicht die von Ihnen gewünschte Rentenart anbieten, können Sie Ihre Position auch auf einen anderen Fonds übertragen.

Wenn Sie möchten, können Sie sich bei der Pensionierung bis maximal 50 % des Kapitals sofort auszahlen lassen. In diesem Fall wird nur der restliche Teil in eine lebenslange Zusatzrente umgewandelt.



# Mit der Zusatzrente Steuern sparen!

Wer mit einer Zusatzrente für das Alter vorsorgt, spart ordentlich Steuern. Konkret lassen sich je nach Einkommen 23 % bis 43 % an Einkommenssteuer auf die Beträge sparen, die in den Zusatzrentenfonds fließen. Die Überweisungen in den Zusatzrentenfonds können nämlich bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 5.165 € vom Einkommen abgezogen werden. Dies gilt auch für Beträge, die zugunsten einer steuerlich zulasten lebenden Person eingezahlt wurden. Für Arbeitnehmer/innen zählen für das Erreichen des Höchstbetrags die eingezahlten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, nicht jedoch die Abfertigung.

Steuerlich vorteilhaft behandelt werden auch die Renditen, die der Zusatzrentenfonds erzielt: Während für andere Spar- oder Investitionsformen ein Steuersatz von bis zu 26 % angewandt wird, werden Renditen von Zusatzrentenfonds mit maximal 20 % besteuert. Steuerbegünstigungen gibt es schließlich auch bei der Pensionierung. Egal, ob das angesparte Geld als Zusatzrente oder in Kapitalform ausbezahlt wird: Die Steuer beträgt in der Regel maximal 23 %. Bei Vorschüssen für Gesundheitsausgaben beträgt der angewandte Steuersatz nur 15 % und sinkt bei langer Mitgliedschaft sogar auf 9 %!

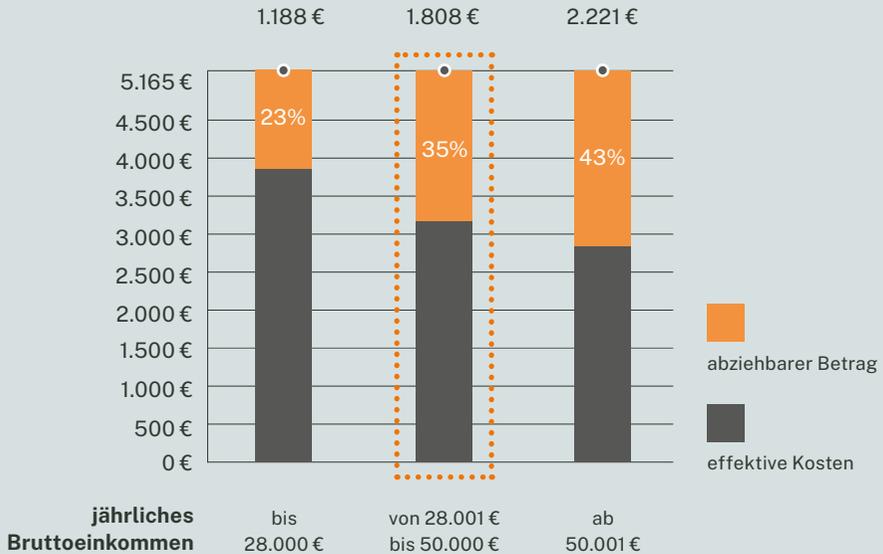
Auszahlungen vor der Pensionierung werden ebenfalls mit 9 % bis 15 % besteuert. Zu beachten ist, dass diese vorteilhaften Steuersätze für das nach 2007 angereifte Kapital gelten, mit Ausnahme der öffentlichen Bediensteten: Für diese gilt die vorteilhafte steuerliche Regelung erst seit dem 1. Jänner 2018.



**Wer die Abfertigung im Betrieb lässt, zahlt bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen 23 % und 43 % Steuern.**

# Beispiel

Markus verdient knapp 2.000 € netto im Monat. Das entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 35.000 €, auf das bis zu 35 % Einkommensteuer zu zahlen sind. Da Markus den abziehbaren Höchstbetrag von 5.165 € in den Zusatzrentenfonds einzahlt, kann er 1.808 € Einkommensteuer sparen.



Auf der Webseite [www.pensplan.com](http://www.pensplan.com) können Sie unter der Rubrik „**Rechner**“ Ihren Steuervorteil berechnen.

# Unterstützungsmaßnahmen der Region

Die autonome Region Trentino-Südtirol fördert den Aufbau einer Zusatzrente. So bieten die Pensplan Centrum AG und die Pensplan Infopoints allen Bürgerinnen und Bürgern eine neutrale und kostenlose Beratung für eine optimale Rentenplanung an. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Region die rentenmäßige Absicherung der Bevölkerung unterstützt.

Dazu gehören:

- ▶ Unterstützung der Beitragszahlung an den Zusatzrentenfonds bei finanziellen Schwierigkeiten (z. B. Arbeitslosigkeit, Lohnausgleich oder Mobilität)
- ▶ Unterstützung des/der Arbeitnehmers/in bei unterlassener Beitragszahlung des Arbeitgebers
- ▶ Kostenlose Verwaltungs- und Buchhaltungsleistungen für die Partnerzusatzrentenfonds der Pensplan Centrum AG, von denen die Mitglieder von Laborfonds, Raiffeisen, Plurifonds und Pensplan Profi profitieren
- ▶ Beitrag zur Deckung der Verwaltungs- und Buchhaltungskosten für Mitglieder von Rentenfonds, die nicht Partner der Pensplan Centrum AG sind
- ▶ Verschiedene Beiträge für Hausfrauen, Künstler/innen, Bauern und Pächter sowie zur Abdeckung von Erziehungs- und Pflegezeiten.



Nähere Auskünfte zu diesen Maßnahmen erhalten Sie bei den Contact Centern der Pensplan Centrum AG oder bei den Pensplan Infopoints.

# Die Rolle der Pensplan Centrum AG

Die Pensplan Centrum AG ist eine Gesellschaft der autonomen Region Trentino-Südtirol und der autonomen Provinzen Bozen und Trient mit dem Auftrag, die Zusatzvorsorge in der Region zu fördern.

Mit unserer Informations-, Bildungs- und Beratungstätigkeit unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger beim Aufbau einer Zusatzrente mit dem Ziel einer guten finanziellen Absicherung im Alter, und das seit 25 Jahren.

Die Gesellschaft bietet den in der Region ansässigen Bürger/innen, die Mitglied in einem Partnerfonds der Pensplan Centrum AG sind, kostenlose Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen an.

## Die Pensplan Infopoints: Beratung & Service

Nur mit der richtigen und persönlichen Beratung lässt sich die eigene Rente wirklich gut planen. Die Pensplan Centrum AG hat aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit Patronaten, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Steuerbeistandszentren in der gesamten Region ein kapillares Netz an Informationsschaltern aufgebaut.

Heute können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger in über 120 Pensplan Infopoints in Südtirol und dem Trentino individuell zur Rente und zur Zusatzrente beraten lassen: in unmittelbarer Nähe, kostenlos und neutral. Eine Liste aller Pensplan Infopoints finden Sie auf [www.pensplan.com/infopoints](http://www.pensplan.com/infopoints)

Neben der Beratung bieten die Pensplan Infopoints auch folgende Serviceleistungen:



Simulation der gesetzlichen Rente und der Zusatzrente



Beratung und Hilfestellung beim Ansuchen um Unterstützungsmaßnahmen der Region



Beratung und Hilfestellung beim Ansuchen um Auszahlungen vom Zusatzrentenfonds



Prüfung der persönlichen Position im Zusatzrentenfonds



**Falls Sie schon Mitglied bei einem Zusatzrentenfonds sind, können Sie Ihr Konto auch online prüfen – überall und jederzeit.**



Für Informationen:

**Contact Center Bozen**  
Mustergasse 11  
39100 Bozen  
0471 317600

**Contact Center Trient**  
Via Gazzoletti 47  
38122 Trient  
0461 274800

**Pensplan Centrum AG**

**Rechtssitz**  
Raingasse 26  
39100 Bozen  
0471 317600

**Zweitsitz**  
Piazza Silvio Pellico 6  
38122 Trient  
0461 274800

info@pensplan.com  
pensplan.com



Dienstleistungen für  
die regionale Zusatzvorsorge